

Hartz IV Wochenbericht 19

Montag, 03 März 2008

GSA e.V. 25.05.05

19. Wochenbericht zu Hartz IV

Nach der offiziellen Hartz-IV-Propaganda vom angeblichen „fördern und fordern“ steht der Fallmanager für das „fördern“. Wie die Fallmanager „fördern“ sollen wurde jetzt in einem 40seitigen „Fachkonzept: Beschäftigungsorientiertes Fallmanagement im SGB II“ der Bundesagentur für Arbeit festgelegt und zur Zeit in der Region Rhein-Neckar erprobt: „Hinter der Idee vom EDV-gestützten Fallmanagement steht die Theorie der ‚aktivierenden Hilfe‘, bei der mit Betroffenen das soziale Geflecht abgefragt wird, um Anhaltspunkte für ‚Lebensführungsmuster‘ zu gewinnen. Nur mit guten Daten können gute Eingliederungsvereinbarungen mit den Beziehern von Arbeitslosengeld II abgeschlossen werden, heißt es aus Nürnberg.“ (heise.de 24.05)

Was zu einem „Lebensführungsmuster“ ausspioniert werden soll zeigt die folgende Auszug aus dem Fachkonzept: „5. Zum aktivierenden Verständnis des Assessment (Bewertung, Eignungsbeurteilung) gehören unter Berücksichtigung der obigen Ausführungen folgende Gesprächsbereiche, die stichwortartig protokolliert werden. Umfang und Tiefe stehen im Kontext der für die erfolgreiche Sozial- und/oder Arbeitsmarktintegration notwendigen Informationen:

- a) Stammdaten: Hierzu gehören die leistungsbegründenden Daten (Familienzusammensetzung, Alter, Erwerbsstatus, Sonderbedarf, KdU)
- b) Ressourcendaten: Hierzu gehören alle Daten des sozialen Geflechts wie etwa Familienkonstellation, Freundschaften, Nachbarschaftskontakte, Vereinszugehörigkeit einschließlich einer mit dem Kunden erarbeiteten Bewertung (beispielsweise in Form einer grafischen Darstellung –Genogramm–) der Beziehungsstärke. Auch Merkmale zur Wohnsituation, Kontakte zu weiteren Beratungseinrichtungen, Selbsthilfegruppen können hier erfasst werden.
- c) Persönlichkeitsdaten: Hier werden für die Erwerbsorientierung bedeutsame Eigenschaften (Merkmale) wie Selbstbild, Frustrationstoleranz, (Miss-) Erfolgsorientierung, Belastbarkeit, Leistungsbereitschaft erfasst.
- d) Gesundheitsdaten: gesundheitlicher Zustand, Krankheiten, Behinderungen, regelmäßige Arztbesuche und Krankenhausaufenthalte etc., die Vermittlungshemmnisse signalisieren.
- e) Berufsbiografische Daten: Bildungs- und Berufsdaten, Tätigkeiten, zertifizierte und nichtzertifizierte Zusatzqualifikationen, beruflich verwertbare Interessen und Hobbys, Sprachsicherheit, Fremdsprachen, IT/ EDV-Kenntnisse, regionale Mobilität.
- f) Selbsteinschätzung: Ein kurzer, verständlicher Selbsteinschätzungsbogen zu ausgewählten Feldern der Sozialanamnese, insbesondere der Eigeneinschätzung zu den beruflichen Qualifikationen. Hierdurch wird ein Abgleich zwischen Selbstwahrnehmung des Kunden und Einschätzung durch den Fallmanager möglich, der Grundlage für eine Annäherung im Rahmen der Zielvereinbarung (Integrationsplan) werden kann.
- g) Perspektivpfade: Die Identifizierung der oftmals nicht offen thematisierten Planungen und Wünsche, hier eingeeengt auf die Frage der beruflichen Perspektiven, ist der Kern des Empowerment-Ansatzes (Befähigung), schafft die Voraussetzungen für eine aktive Mitarbeit und kann Ausgangspunkt für Überlegungen zur Umsetzung im Rahmen der Hilfeplanung bieten.“ (Auszug aus dem Fachkonzept, Bundesagentur für Arbeit, digitale Pressemappe)

Arbeitgeberpräsident Dieter Hundt fordert, dass zu einer schnelleren Vermittlung von Langzeitarbeitslosen, angesichts der Pannen bei den Arbeitsgemeinschaften von Arbeitsagenturen und Kommunen, die Betreuung von Langzeitarbeitslosen allein den Kommunen zu überlassen. (www.newsclick.de 24.05)

Bereits heute sind die so genannten Optionskommunen allein für die Betreuung der Langzeitarbeitslosen zuständig. Über die bisherigen Erfahrungen berichtet der Bundestagsabgeordnete Dr. Michael Meister von der Bergstraße unter anderem: Betriebe würden weiterhin freie Stellen den Arbeitsagenturen melden und nicht den Kommunen. „Im Regelfall könnten die Optionskommunen zwar über den virtuellen Arbeitsmarkt (Stellenangebote über den Computer der Arbeitsagenturen) auf diese Angebote zugreifen, allerdings nur beschränkt, wenn diese anonymisiert seien. Im Gegensatz zu den Mitarbeitern der Agenturen für Arbeit sei es den Mitarbeitern in den Optionskommunen dann nicht möglich zu erkennen, welcher potenzielle Arbeitgeber hinter einer solchen anonymisierten Offerte stehen. ‚Dies behindert die Vermittlungstätigkeit von Optionskommunen beträchtlich und ist auch den Betroffenen nicht erklärbar‘, so Meister“ (www.main-rheiner.de 24.05)

„Bedarfsgemeinschaft“ soll behindertengerechte Wohnung räumen weil die Miete zu hoch sei. Familie Taubert lebt im Kreis Sömmerda/Thüringen mit ihrer behinderten 15-jährigen Tochter in einer rollstuhlgerechten Wohnung von 83 Quadratmeter. Die Miete beträgt 530 Euro. Die Arbeitsagentur forderte die Familie auf „die Kosten der Unterkunft durch Wohnungswechsel zu senken“, da für sie nur eine Wohnung bis zu 425 Euro „angemessen“ wäre. Obwohl die Familie trotz aller Bemühungen lediglich eine freie rollstuhlgerechte Wohnung für 600 Euro in Erfurt fand, besteht die Arbeitsagentur auf den Wohnungswechsel bis zum 30. Juni: Die Arbeitsagentur könne nicht bei der Wohnungssuche helfen, das sei Sache

der Betroffenen. (Thüringer Allgemeine 24.05)

Bestattungsvorsorge wird als Vermögen auf das Arbeitslosengeld II angerechnet. Die Betroffenen müssen entsprechende Verträge auflösen, mit denen sie ihre Bestattungskosten abdecken wollten. Darauf verweist der PDS-Landtagsabgeordnete in Schwerin, Gerd Walther: „Viele Gespräche mit Betroffenen haben gezeigt, dass es für sie eine hohe psychische Belastung darstellt, wenn die Hinterbliebenen für die Beerdigung aufkommen müssen.“ (www.mvregio.de 24.05)

Umfangreicher Arbeitslosengeld-II-Leitfaden erschienen. Der „Leitfaden ALG II/Sozialhilfe“ ist auf zwei Stichwortverzeichnisse von A-Z aufgebaut. Das erste Verzeichnis gibt Antworten auf Fragen die mit der Thematik zusammenhängen. Das zweite unter der Überschrift „Sich wehren“ gibt entsprechende Hinweise von A wie Akteneinsicht bis Z wie Zuständigkeit. Angefügt ist auch eine Adressenliste für Hilfestellungen und Beratung im Internet. Der Leitfaden kostet einschließlich Versandkosten 7,50 Euro und ist zu bestellen bei: AG TuWas, Gleimstr. 3 in 60318 Frankfurt. Fax: 069 15332633 Mail: agtuwas@web.de